

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Vierter Bericht der Bundesregierung über die Aktivitäten des Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe und der einzelnen Rohstoffabkommen

I. Gemeinsamer Fonds für Rohstoffe (GF)

1. Der Deutsche Bundestag hat am 4. Juni 1985 das „Gesetz zum Übereinkommen vom 27. Juni 1980 zur Gründung des Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe“ beschlossen.

Das Übereinkommen ist am 19. Juni 1989 in Kraft getreten, nachdem mindestens 90 Staaten mit einem Mindestanteil von zwei Dritteln des direkt einzuzahlenden Kapitals in Höhe von insgesamt 470 Mio. US-\$ dem Übereinkommen beigetreten und Ankündigungen über die Hälfte der auf insgesamt 280 Mio. US-\$ angesetzten freiwilligen Beiträge erreicht waren. Dem Abkommen gehören gegenwärtig 106 Staaten und 3 zwischenstaatliche Organisationen an. Die USA sind nicht beteiligt; Australien, Neuseeland, Kanada und die Schweiz sind nach Inkrafttreten ausgeschieden. Frankreich hat im Oktober 1997 seinen Austritt erklärt, der im Oktober 1998 wirksam wird. Eine Reihe von Entwicklungsländern sind neu beigetreten.

Die Berichtspflicht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag über die Aktivitäten des GF und der einzelnen Rohstoffabkommen ergibt sich aus dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 14. März 1985, „ab Inkrafttreten des Übereinkommens im zweijährigen Turnus einen detaillierten Bericht über die Aktivitäten, Erfolge und Mißerfolge des GF und der einzelnen Rohstoffabkommen vorzulegen. In diesem Bericht ist im Detail darauf einzugehen, welche Kosten durch die einzelnen Rohstoffabkommen bzw. durch den GF entstehen und welcher Nutzen (Preisstabilisierung) daraus resultiert“.

Die Bundesregierung hat ihren ersten derartigen Bericht am 12. März 1992 (Drucksache 12/2458 vom 22. April 1992), den zweiten Bericht am 28. Juni

1994 (Drucksache 12/8220 vom 4. Juli 1994) sowie den dritten Bericht am 14. Mai 1996 (Drucksache 13/4655 vom 20. Mai 1996) vorgelegt.

Unter Verzicht auf die Wiederholung der in den früheren Berichten bereits enthaltenen Informationen zur Entstehungsgeschichte, Struktur und Arbeitsweise des GF und seiner Organe sowie gemachter Erfahrungen wird nachfolgend über die Arbeiten des GF und der einzelnen Rohstoffabkommen in den vergangenen beiden Jahren berichtet.

2. Das bisher im 1. Schalter über obligatorische Direktbeiträge eingezahlte Gesamtkapital betrug Ende 1997 146 Mio. US-\$. Der Pflichtanteil Deutschlands liegt bei 32 Mio. DM und gliedert sich in Barleistungen von rund 11 Mio. DM, Schuldscheinen von rund 11 Mio. DM und Gewährleistungen von rund 10 Mio. DM. Hinzu kommen 32 Mio. US-\$ kumulierte Zinsen (Ende 1997). Der Verwaltungshaushalt in Höhe von ca. 4 Mio. US-\$ wird aus den Zinserlösen finanziert.

Der 1. Schalter, durch den die Finanzierung von Bufferstocks und international koordinierter nationaler Lagerhaltung im Rahmen von Rohstoff-Übereinkommen ermöglicht werden soll, ist bez. dieser Kernaufgabe weiterhin inaktiv und wird dies auch nach Ansicht aller Industrie- und zahlreicher Entwicklungsländer bleiben.

Das Kapital des 2. Schalters dient zur Finanzierung von Projekten. Es betrug Ende 1997 117 Mio. US-\$ und setzte sich aus freiwillig eingezahlten Beiträgen der Mitgliedstaaten, aus freiwillig vom 1. Schalter übertragenen Anteilen und aufgelaufenen Zinserträgen zusammen. Von den vorhandenen Finanzmitteln sind 72 Mio. US-\$ für Projektzuschüsse und -darlehen gebunden.

3. Ende 1997 hat der Gouverneursrat des GF einen von ihm initiierten und vom Sekretariat des GF mit Beteiligung des Exekutivrates ausgearbeiteten 5-Jahres-Aktionsplan sowie konkretisierende „Schlußfolgerungen und Beschlüsse“ gebilligt. Hierdurch soll die Arbeit des GF insgesamt effizienter gestaltet werden. Wesentliche Elemente:

a) Kapital des 1. Schalters

- Im Hinblick auf eine effektivere Nutzung des Kapitals des 1. Schalters wurde beschlossen, daß künftig die gesamten Zinserlöse, soweit sie nicht zur Deckung der Verwaltungsausgaben des GF benötigt werden, für die Durchführung von Projekten zur Verbesserung der Marktchancen von Rohstoffen aus insbesondere LDC verwendet werden können.
- Weiterhin wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre gemäß dem Abkommen hierfür verwendbaren Kapitalanteile freiwillig vom 1. auf den 2. Schalter zu übertragen, wo diese zusätzlichen Mittel dann ebenfalls für Projekte genutzt werden können. Eine Reihe von Mitgliedstaaten, u.a. Deutschland, haben davon bereits Gebrauch gemacht.
- Der Exekutivrat des GF wurde im übrigen beauftragt, sich weiterhin vordringlich mit Nutzungsvarianten des Kapitals des 1. Schalters zu befassen. Dabei sollen auch Optionen geprüft werden, die eine formale Interpretation oder Änderung des Abkommens erforderlich machen. Hierzu gehört die von Deutschland eingebrachte Option einer Rückübertragung von nicht genutztem Kapital des 1. Schalters an die Mitgliedstaaten.

b) Projekte des 2. Schalters und aus Zinserlösen des 1. Schalters

- Die Belange von LDC und ärmeren Bevölkerungsschichten sollen bei der Projektauswahl künftig verstärkt berücksichtigt werden.
- Die Beantragung von Projekten soll vereinfacht und qualitativ verbessert werden. Ein spezieller Projektvorbereitungsfonds soll helfen, bessere Projektvorschläge einzureichen. Des Weiteren ist vorgesehen, die Zahl der darlehensfinanzierten Projekte zu erhöhen, um die vorhandenen Mittel des GF vollständiger zu nutzen.
- Im Zeitraum 1998 bis 2002 sollen jährlich ca. 8 bis 13 Projekte genehmigt werden. Besondere Aufmerksamkeit wird der Evaluierung beendeter Projekte beigemessen.

c) Organisatorische und Verwaltungsmaßnahmen

Wichtige Kosteneinsparungs- bzw. Rationalisierungsmaßnahmen wurden insbesondere für den Exekutivrat beschlossen. Hierzu gehören die Reduzierung der Zahl der Sitzungen sowie der bedienten Sprachen (ab 2000 nur noch Englisch). Gouverneurs- und Exekutivrat werden die Durchführung des 5-Jahres-Planes überwachen und bereits im Jahr 2000 allgemein überprüfen.

Im Ergebnis wird durch das Beschlußpaket eine Reihe von Maßnahmen in Gang gesetzt, die den GF deutlich effizienter gestalten und seine Projektaktivitäten weiter verbessern. Es bleibt allerdings die wichtige Aufgabe, eine umfassende Konzeption für die künftige Verwendung des Kapitals des 1. Schalters zu entwickeln, denn die insoweit bisher erzielten Fortschritte sind nicht ausreichend.

4. Die Hauptaktivitäten des GF konzentrieren sich somit weiterhin auf Projekte des 2. Schalters und seit 1996 zusätzlich auf Projekte aus Zinserlösen des 1. Schalters. Die Projekte in den Bereichen Produktivitäts- und Qualitätsverbesserung, Forschung und Entwicklung, Diversifikation und Marktentwicklung sollen die Wettbewerbsfähigkeit und Marktchancen von Rohstoffen aus insbesondere Entwicklungs- und Transformationsländern fördern.

Von 1991 bis 1997 wurden insgesamt 58 Projekte für eine Finanzierung durch den 2. Schalter genehmigt, davon zwölf in 1996 und neun in 1997.

Die bislang bewilligten drei Projekte aus Zinserlösen des 1. Schalters haben die zur Verfügung stehenden Mittel gebunden. Im Rahmen des 5-Jahres-Plans sind – wie ausgeführt – jedoch weitere Mittel vorgesehen.

Die Gesamtkosten der bisher genehmigten Projekte betragen 164,249 Mio. US-\$. Sie wurden finanziert durch

- Mittel des GF (2. Schalter, Zinserlöse 1. Schalter): 75,256 Mio. US-\$ (46 %),
- Counterpart-Leistungen: 48,014 Mio. US-\$ (29 %),
- Ko-Finanzierung anderer Stellen: 40,957 Mio. US-\$ (25 %).

Bislang wurden neun Projekte abgeschlossen (1995 bis 1997). Davon wurden bisher fünf Projekte evaluiert, und zwar extern durch einen Consultant oder das zuständige ICB (International Commodity Body) sowie intern durch das Sekretariat des GF. Für die vier verbleibenden Projekte ist die Abschlußevaluierung in Vorbereitung.

Den Evaluierungen zufolge haben die bisher implementierten Projekte ihre Ziele erreicht. Die Ergebnisse sollen neben den beteiligten Ländern auch allen sonstigen Interessenten zur Verfügung stehen. Weiterhin werden die gemachten Erfahrungen zur Verbesserung der Projektarbeit genutzt. An noch auszusuchenden Projekten soll ca. 3 Jahre nach Abschluß eine Ex-post-Evaluierung unter Einschluß von Folgewirkungen durch externe Consultants durchgeführt werden.

II. Einzelne Rohstoffabkommen

1. Internationales Naturkautschuk-Übereinkommen

Das (dritte) Internationale Naturkautschuk-Übereinkommen von 1995 ist am 6. Februar 1997 in Kraft getreten. Ihm gehören 6 Exportländer von Natur-

kautschuk (93 % Anteil am Weltnettoexport, darunter Hauptexportländer Thailand, Indonesien, Malaysia) und 17 Importländer (70 % Anteil am Weltnettoimport, darunter Hauptimportländer USA, EU, Japan, China) an. Deutschland ist weltweit der fünftgrößte Nettoimporteur von Naturkautschuk (Anteil 4,4 %).

Deutschland wendet das Übereinkommen vorläufig voll an. Die Ratifikation auf der Grundlage des Vertragsgesetzes vom 3. März 1997 wird gemeinsam mit der Europäischen Union und den anderen EU-Mitgliedstaaten erfolgen.

Wesentliches Ziel des Internationalen Naturkautschuk-Übereinkommens ist es, die Naturkautschukpreise mittels eines Ausgleichslagers (Bufferstock) im Rahmen des langfristigen Markttrends zu stabilisieren und übermäßige Preisschwankungen zu vermeiden. Das Ausgleichslager (Maximalkapazität 550 000 t) wird zu gleichen Teilen durch Regierungsbeiträge von Export- und Importländern finanziert. Das Übereinkommen von 1995 hat die Grundstrukturen des Preis- und Interventionssystems der Übereinkommen von 1979 und 1987 übernommen, wobei der Mechanismus zur Anpassung der Abkommenspreise an die Marktentwicklung weiter verstärkt wurde (insbesondere häufigere Preisüberprüfungen). Das bei Auslaufen des Vorgängerabkommens Ende 1995 vollständig geräumte Ausgleichslager kam seit Inkrafttreten des neuen Übereinkommens noch nicht zum Einsatz. Es bleibt daher abzuwarten, ob die Durchführung dieses Übereinkommens die mit dem Vorgängerabkommen gemachte Erfahrung stützt, daß Ausgleichsregelungen eher geeignet sind, die Preise nach unten als nach oben zu stabilisieren. (Die in 1990 bis 1993 durchgeführten Interventionskäufe hatten seinerzeit einem weiteren Preisverfall nachhaltig entgegengewirkt, der in 1994 vorgenommene Verkauf des Ausgleichslagers jedoch nur zu einer vorübergehenden Dämpfung eines extremen Preisanstiegs beigetragen.)

Der Anteil Deutschlands an den Finanzierungskosten des Ausgleichslagers des neuen auf maximal 6 Jahre angelegten Übereinkommens beläuft sich nach dem derzeitigen Stand auf höchstens 39 Mio. DM (hierfür ist im Bundeshaushalt 1996 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung ausgebracht). Zahlungen fallen jedoch nur in Höhe des tatsächlichen Bedarfs für Ankäufe des Ausgleichslagers an. Hierfür kann auf Ausgabereste in Höhe von 28 Mio. DM zurückgegriffen werden, die aus Erstattungen aufgrund von Erlösen aus Lagerverkäufen gebildet wurden.

Die deutschen Beiträge zum Verwaltungshaushalt des Übereinkommens beliefen sich 1996 (Interimshaushalt) auf ca. 73 000 DM und 1997 auf ca. 105 000 DM.

2. Internationales Kaffee-Übereinkommen

Das Internationale Kaffee-Übereinkommen von 1994 hat eine Laufzeit bis zum 30. September 1999. Ihm gehören z. Z. 44 Erzeuger- und 18 Verbraucherländer, darunter alle EU-Mitgliedstaaten, an.

Im Gegensatz zu seinen vier Vorgängern enthält das Übereinkommen von 1994 keine marktintervenieren-

den Elemente (Exportquoten und Preisspannen) mehr und zielt auf die Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Kaffeesektor. Die Aktivitäten der Internationalen Kaffee-Organisation mit Sitz in London konzentrieren sich auf das Erfassen, Auswerten und Veröffentlichung statistischer Daten für den gesamten Kaffeesektor (z.B. Produktion, Exporte, Importe, Verbrauch und Preise).

Entsprechend den Zielen des Übereinkommens hat die Internationale Kaffee-Organisation die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen intensiviert. Besonders hervorzuheben ist die Zusammenarbeit mit dem GF. Mehrere kaffeeproduktionspezifische Projekte, an denen nicht nur seitens der Erzeugerländer großes Interesse besteht, werden bereits durchgeführt bzw. stehen vor der Genehmigung durch den GF. Die Projekte haben im wesentlichen die Schädlingsbekämpfung, die Qualitätsverbesserung und die Vermarktung des Kaffees durch die Erzeuger sowie die Vermeidung der Schimmelpilzbildung (Ochratoxin A) im Rohkaffee zum Ziel.

Angebot und Nachfrage auf dem Weltmarkt sind z. Z. in etwa ausgeglichen, was sich, abgesehen von kurzfristigen und spekulationsbedingten Schwankungen, stabilisierend auf die Kaffeepreise ausgewirkt hat.

Die Finanzierung des Kaffee-Übereinkommens erfolgt im wesentlichen über Verwaltungskostenbeiträge der Mitgliedsländer, deren Höhe sich nach den jeweiligen Exporten bzw. Importen richtet. Im Finanzjahr 1997/98 betrug der Verwaltungshaushalt der Internationalen Kaffee-Organisation rd. 2,5 Mio. GBP, wovon auf Deutschland rd. 294 500 GBP entfielen (knapp 12 %).

3. Internationales Kakao-Übereinkommen

Das Internationale Kakao-Übereinkommen von 1993 ist nicht mehr – wie seine vier Vorgänger-Abkommen – mit einem Marktinterventionsmechanismus ausgestattet. Ihm gehören z. Z. 17 Erzeuger- und 23 Verbraucherländer an, einschließlich der EU und ihren Mitgliedstaaten. Das Schwergewicht der Aktivitäten liegt in dem Bemühen, durch die Sammlung, Aufbereitung und Veröffentlichung möglichst realitätsnaher Daten die Markttransparenz zu verbessern. Diese Informationen bilden eine wichtige Planungsgröße für Entscheidungen der Erzeugerländer im Zusammenhang mit der Ausgestaltung ihrer zukünftigen Produktionspolitiken.

Bisher ist es den Kakaoerzeugerländern noch nicht gelungen, ihre eigenen in einem sog. Produktionssteuerungsplan vorgesehenen Produktionsziele zu erreichen. Daß der Weltmarkt trotzdem insgesamt unter Einbeziehung ausreichender Bestände ausgeglichen ist, geht auf Faktoren zurück, die sich des Einflusses der Erzeugerländer entziehen. Die Weltmarktpreise steigen langsam, aber stetig.

Zunehmend stärkeres Gewicht gewinnen Forschung und Entwicklung innerhalb der Arbeiten der Internationalen Kakao-Organisation. Fünf Projekte, die vom GF bisher akzeptiert worden sind, betreffen den Ver-

marktungssektor und den Bereich der Kakaokrankheiten, die alljährlich zu enormen Verlusten führen.

Die Liquidation des Ausgleichslagers wird im März 1998 abgeschlossen. Damit wurden seit dem Beginn der Liquidation im Jahr 1994 insgesamt 230 000 t Kakao verkauft. Der Weltmarkt nahm diesen Kakao ohne eine negative Reaktion der Preise auf, da diese Verkäufe zeitlich mit einer Phase von Produktionsrückgängen zusammenfielen und monatlich nur 4 250 t verkauft wurden.

Die Finanzierung des Übereinkommens erfolgt über Verwaltungskostenbeiträge, deren Höhe von den Exporten bzw. Importen von Kakao abhängen. Von den Gesamtausgaben der Organisation, die im Budget für 1997/98 mit 3 114 858 GBP veranschlagt worden sind, entfallen auf Deutschland 133 032 GBP.

4. Internationales Tropenholz-Übereinkommen

Das bereits im Januar 1994 ausgehandelte neue Internationale Tropenholz-Übereinkommen ist am 1. Januar 1997 in Kraft getreten. Ihm gehören z. Z. 25 Erzeuger- und 21 Verbraucher-Länder an. Die Laufzeit des Übereinkommens beträgt vier Jahre und kann zweimal um jeweils drei Jahre verlängert werden.

Im Vordergrund des Rohstoff- und Handelsabkommens – es enthält keine marktregulierenden Bestimmungen – steht der Handel mit Tropenholz aus Wirtschaftswäldern. Für die Tropenwald-Länder ist das Übereinkommen eine Grundlage für Verbesserungen ihrer handelspolitischen Situation, ihrer Industrialisierung und der Bewirtschaftung ihrer Holzressourcen. Die Verbraucher-Länder sind vor allem daran interessiert, das Angebot von Holz aus nachhaltiger Bewirtschaftung zu verbessern. Für die Bundesregierung ist im Rahmen des neuen Übereinkommens die Einführung nachhaltiger Tropenwaldbewirtschaftungsmaßnahmen besonders wichtig. Dem Ziel 2000 der Internationalen Tropenholzorganisation (ITTO) – Tropenholz ab dem Jahr 2000 nur noch aus nachhaltig und umweltfreundlich bewirtschafteten Wäldern zu exportieren – kommt hierbei große Bedeutung zu. Allerdings sind die bisherigen Maßnahmen der Tropenwald-Länder noch nicht ausreichend, um das „ITTO-Ziel 2000“ zu erreichen. Auch auf der ITTO-Ratstagung vom 1. bis 6. Dezember 1997 konnte eine Weiterentwicklung der bestehenden ITTO-Kriterien und Indikatoren zur nachhaltigen Tropenwaldbewirtschaftung noch nicht verabschiedet werden.

In den Beratungen und Diskussionen innerhalb der ITTO werden von den Tropenwald-Ländern im Zusammenhang mit einer raschen Einführung einer nachhaltigen Tropenwaldbewirtschaftung immer mehr Forderungen nach stärkerer finanzieller Unterstützung durch die Verbraucher-Länder erhoben. Es ist daher noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten, damit sich in den Erzeuger-Ländern die Erkenntnis durchsetzt, daß eine nachhaltige Waldbewirtschaftung auch in ihrem ureigenen Interesse liegt.

Die Finanzierung des Übereinkommens erfolgt über den ITTO-Verwaltungshaushalt. Er wird je zur Hälfte

von den Erzeuger- und Verbraucher-Ländern finanziert. Die Beiträge richten sich nach den jeweiligen Stimmrechtanteilen, die wiederum vom jeweiligen Handelsvolumen abhängen. Für 1997 beträgt der deutsche Anteil am ITTO-Budget 63 525 US-\$, dies sind 1,65% des gesamten Verwaltungshaushalts (3,85 Mio. US-\$).

5. Internationales Jute-Übereinkommen

Das 2. Internationale Juteabkommen von 1989 als Folgeabkommen des am 8. Januar 1991 ausgelaufenen 1. Abkommens trat mit Wirkung vom 12. April 1991 vorläufig in Kraft. Für eine endgültige Inkraftsetzung ist es erforderlich, daß wenigstens drei Ausfuhrländer, auf die mindestens 85% der Gesamtnettoausfuhren von Jute und Jute-Erzeugnissen und wenigstens 20 Einfuhrländer, auf die mindestens 65% der diesbezüglichen Gesamtnettoeinfuhren entfallen, dem Übereinkommen beigetreten sind. Dieses Quorum wird seitens der Einfuhrländer – insbesondere nach Kündigung des Übereinkommens durch die größten Verbraucherländer USA (Juni 1994), Australien (April 1996) und Pakistan (Oktober 1997) – nicht erreicht werden.

Das Abkommen wurde vom Juterat zweimal um zwei Jahre bis zum April 2000 verlängert. Eine weitere Verlängerung ist nur möglich, wenn bis dahin ein neues Übereinkommen zur Ablösung dieses Übereinkommens ausgehandelt wurde, es aber noch nicht endgültig oder vorläufig in Kraft getreten ist.

Ziel des derzeitigen Übereinkommens ist im wesentlichen, die Wettbewerbsfähigkeit von Jute und Jute-Erzeugnissen zu stärken sowie Produktion, Ausfuhr und Einfuhr entsprechend den Marktmöglichkeiten zu verbessern und auszubauen. Dies soll insbesondere durch Projekte in den Bereichen Forschung, Entwicklung, Kostensenkung und Marktöffnung sowie durch Informationsaustausch über Jute und Jute-Erzeugnisse im Internationalen Juterat erfolgen.

Auch Fragen der Stabilisierung der Preise und der Versorgung sowie Probleme in bezug auf den Wettbewerb zwischen Jute und Kunststoffen sollen vom Internationalen Juterat erörtert werden. Marktintervenerende Maßnahmen sieht das Übereinkommen nicht vor. Als mögliche Finanzquellen für Projektvorbereitung und -durchführung sind der 2. Schalter des GF, regionale und internationale Finanzinstitutionen und freiwillige Beiträge vorgesehen.

Das IJO-Sekretariat hat seine Arbeiten in den vergangenen Jahren gestrafft und verbessert.

Wirtschaftlich betrachtet, ist Jute für Deutschland von untergeordneter Bedeutung. Der Beitritt Deutschlands und der übrigen EU-Staaten zum Übereinkommen hatte deshalb in erster Linie außen- und entwicklungspolitische Motive.

Mit dem Ausscheiden der größten Jute-Importländer werden die Ziele des Abkommens deutlich in Frage gestellt. Aus haushaltsrechtlicher Sicht ist deshalb eine weitere deutsche Mitgliedschaft in der IJO nur zu vertreten, wenn erhebliche außen- und entwicklungspolitische Gründe dies erfordern.

Im März 1998 beschloß der Juterat, Neuverhandlungen für ein neues Jute-Übereinkommen aufzunehmen.

Die für die Durchführung des Übereinkommens zuständige, vom Internationalen Juterat geleitete Internationale Jute-Organisation (IJO) in Dhaka wird über Mitgliedsbeiträge zu gleichen Teilen von Erzeuger- und Verbraucherländern finanziert. Der deutsche Beitrag zum Verwaltungshaushalt der IJO für das Haushaltsjahr 1997/98 (1 053 466 US-\$) beträgt 24 851 US-\$ (2,1 %).

6. Internationales Zucker-Übereinkommen

Das Internationale Zucker-Übereinkommen von 1992 ist um weitere zwei Jahre bis 31. Dezember 1999 verlängert worden. Es ist das einzige weltweite Forum für den Meinungsaustausch zwischen Zuckererzeuger- und -verbraucherländern auf zwischenstaatlicher Ebene.

Seit 1994 ist die Mitgliederzahl von 39 auf 51 (einschließlich der EU und ihren Mitgliedstaaten) angestiegen. Sie repräsentieren z. Z. 74 % der Weltproduktion, 53 % des Weltverbrauchs, 91 % des Weltexports und 22 % des Weltimports.

Wichtigste Ziele des Übereinkommens sind die Förderung und Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Zuckerpolitik und Zuckerwirtschaft, zwischenstaatliche Konsultationen über Möglichkeiten zur Förderung der Weltzuckerwirtschaft, Verbesserung der Markttransparenz, um den Handel auf dem Weltmarkt für Zucker und andere alternative Süßstoffe durch Marktanalysen und Bereitstellung von statistischen Informationen zu erleichtern, sowie die Förderung der Zuckernachfrage insbesondere für alternative Verwendungen.

Damit bleibt das Übereinkommen ein nützliches Instrument zur Sammlung, Analyse und Verbreitung von allen den Zuckerweltmarkt betreffenden Informationen. Die regelmäßige Durchführung von internationalen Seminaren und Workshops unter Beteiligung von Vertretern der Regierungen, der Wirt-

schaft, des Handels und der Erzeuger hat dabei einen besonderen Stellenwert.

Der Internationale Zuckerrat ist als die für Zucker zuständige internationale Rohstoff-Organisation beim GF anerkannt. Derzeit stehen drei Projekte kurz vor dem Abschluß. Vier weitere sind dem GF zur Annahme vorgeschlagen.

Durch den Zuwachs an neuen Mitgliedsländern ist der Anteil der EU am Verwaltungshaushalt von 26 % auf 23 % zurückgegangen. Er beläuft sich auf 860 000 GBP (200 000 GBP entfallen auf die EU). Im Berichtszeitraum lag die Wachstumsrate des Haushalts stets unter der Inflationsrate im VK.

7. Internationales Olivenöl-Übereinkommen

Das Internationale Olivenöl-Übereinkommen von 1986, dessen Laufzeit am 31. Dezember 1998 endet, wird voraussichtlich geringfügig modifiziert weitergeführt bzw. tel quel verlängert. Ihm gehören z. Z. zehn Mitgliedstaaten einschließlich der EU an.

Schwerpunkte bilden die technische Zusammenarbeit bei der Forschung, die Weitergabe neuer Technologien zur Modernisierung des Olivenanbaus und der Olivenölgewinnung, die Ausweitung des internationalen Handels mit Olivenerzeugnissen durch Werbemaßnahmen sowie die Festlegung und Überwachung von Standardqualitäten beim Handel mit Olivenerzeugnissen.

Das Olivenöl-Übereinkommen hat sich als eine nützliche Einrichtung zur Qualitätsverbesserung und der Ausweitung des Verbrauchs – vor allem in den USA – erwiesen.

Der Internationale Olivenölrat ist als Internationale Rohstoff-Organisation beim GF anerkannt. Bisher wurden zwei Projekte akzeptiert.

Der Verwaltungshaushalt der Olivenöl-Organisation beträgt z. Z. rd. 4,3 Mio. ECU. Der Finanzierungsanteil der EU beläuft sich auf 3,3 Mio. ECU. Der Werbefonds von insgesamt 6,1 Mio. ECU wird zu 90 % von der EU finanziert. Daneben besteht ein technischer Fonds von 0,5 Mio. ECU.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333